ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IN WOHN–BAULAND IM BEREICH POELER STRASSE / RABENSTRASSE / PHILOSOPHENWEG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990
AKTUALISIERUNG STAND: OKTOBER 2001
GEWERBEFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH POELER STR./ RABENSTR./ PHILOSOPHENWEG

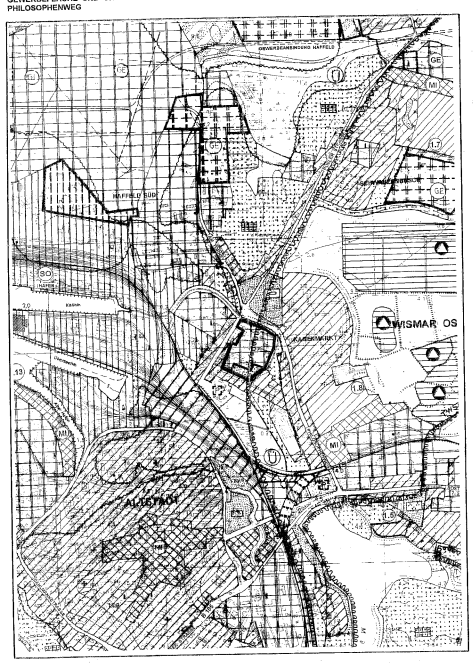

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES BAU GB)

BESTAND

GEWERBEGEBIET
(§ 8 BAU NVO)

2. GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

GRÜNFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Gewerbefläche und Grünfläche im Bereich Poeler Straße/ Rabenstraße/Philosophenweg in Wohnbauland"

Aufgrund des abschliessenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERMERKE

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.11.1993.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.1993 erfolgt.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 20 LPlG sowie Anzeige - Erlass vom 06.05.1996 beteiligt worden.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Bau GB ist in der Zeit vom 10.01.1994 bis zum 14.01.1994 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinde sind gem. § 4 BauGB bzw. § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

5.1 Die Bürgerschaft hat am 25.09.2003 den Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gem. § 3 Abs.2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

5.2 Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.10.2003 bis einschließlich 17.11.2003 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 04.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 6, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs.3 BauGB am 29.01.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

7. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs.6 BauGB am 29.01.2004 von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 29.01.2004 gebilligt.
Wismar, 05.02.04 Die Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.03.2004 Az:VII 230b–512.111-06.000 mit einem Hinweis erteilt.
Wismar 01.04.04 Die Bürgermeisterin

9. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Wismar, 01.04.04 Die Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.04.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden.
Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 25.04.04 wirksam geworden.
Wismar, 27.04.04 Die Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG (§ 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB)

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH POELER STR./ RABENSTR./ PHILOSOPHENWEG IN WOHNBAULAND

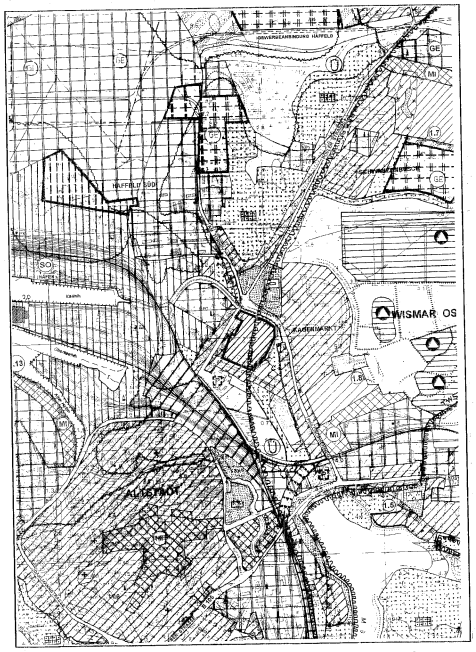

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES BAU GB)

PLANUNG

WOHNBAUFLÄCHE
(§ 1 ABS. 1 NR. 1 BAU NVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2.253), geändert durch Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 1.122), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2.141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. 07. 2001 (BGBl. I S. 1950)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVOBl. S. 468, ber. in GVOBl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 78)

M. 1 : 10 000

N

HANSESTADT WISMAR
STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG VON GEWERBEFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IN WOHNBAULAND IM BEREICH POELER STR./ RABENSTR. / PHILOSOPHENWEG

FEBRUAR 2004